

Aktionsprogramm Friedhöfe 2017

1. Bereich Finanzen

- 1.1 Es wird geprüft, ob der vorzeitige Ankauf von Urnenplätzen in Gemeinschaftsgräbern per Gebührensatzungsänderung ermöglicht werden kann.
 - Vorlage des Ergebnisses: Juli 2017
 - Umsetzung per Satzungsänderung: Mitte 2018
- 1.2 Im Bereich der Urnengräber wird die Gebühr für ein 1-Urnen-Grab im Format 1,00 x 1,00 m (s.u.) ermittelt und ggf. in die Gebührenordnung eingeführt.
 - Vorlage des Ergebnisses: Sept. 2017
 - Umsetzung per Satzungsänderung: Mitte 2018
- 1.3 Es wird – nach Standortabwägung (s.u.) - eine Gebühr für eine Kolumbariumbeisetzung ermittelt und über die Einführung entschieden.
 - Ggf. Satzungsänderung: Mitte 2018
- 1.4 Die Verwaltung verbessert durch Auswertungsroutinen auf der Grundlage der vorhandenen Datenerfassung das regelmäßige Kosten- und Ertragscontrolling anhand ausgewählter Parameter.
 - Umsetzungsfrist: Interne Maßnahme ohne Zeitvorgabe
- 1.5 Die Möglichkeit von verkürzten Ruhezeiten für Urnen wird rechtlich geprüft, die Spielräume ausgelotet (Recherche in anderen Kommunen) und die Konsequenzen für die Gebühren dargestellt. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz in Hinblick auf eine Friedhofsgebührenüberarbeitung vorgestellt.
 - Vorlage des Ergebnisses: Ende 2017
 - Ggf. Umsetzung per Satzungsänderung: Mitte 2018

2. Bereich Betrieb und Unterhaltung

- 2.1 Die neu eingeführte Technik zur Entkrautung der Wege (thermische Bekämpfung mit Heißwasser/Dampf) wird 2 Jahre lang angewendet, optimiert und ausgewertet.
 - Vorlage einer Auswertung: 2019
- 2.2 Die mangelhaft gegründeten Wegeabschnitte unter den wassergebundenen Wegen (rd. 72 % aller Wegeflächen) werden – sowohl mit Fremdfirmen, als auch Bauhofsressourcen - kontinuierlich saniert. Dabei werden verschiedene Verfahrensweisen geprüft (beispielsweise a) kompletter Abtrag und Neuauftrag, b) kombiniertes Fräs- u. Siebverfahren mit Spezialgeräten, c) Ertüchtigung der Deckschicht)
 - Geschätzter Einheitspreis: 40,00 bis 50,00 Euro / qm
 - Größenordnung des jährlichen Sanierungsumfanges: ca. 400 qm

- 2.3 Bei den Wegen wird eine Priorisierung vorgenommen: Untergeordnete Nebenwege und Sackgassen werden zu Rasenwegen entwickelt, so dass sie nicht mehr krautfrei gehalten, sondern gemäht werden müssen. Auch die anderenorts praktizierte Einbettung von Grabanlagen in Rasenflächen wird als Option geprüft und an geeigneten Stellen realisiert. Die Umsetzung wird mit einer Information an die Nutzer bzw. Schildern begleitet, um die Zielsetzung zu vermitteln.
- Umsetzungsfrist: Auswahl und Priorisierung der Wege: bis Sept. 2017
 - Umstellung der Unterhaltung: ab September 2017
 - Auswertung und Vorstellung der Erfahrung: 2019
- 2.4 Bei großen Hauptwegen, die aufgrund ihres starken Gefälles oder Nutzungsdrucks einen hohen Unterhaltungsaufwand erfordern, wird eine Asphaltierung oder Pflasterung geprüft. Dabei sind die gestalterischen Anforderungen und der Gesamtcharakter des Friedhofs zu berücksichtigen.
- Geschätzter Einheitspreis: 75,00 Euro – 100,00 / qm
 - Größenordnung des jährlichen Sanierungsumfanges: ca. 250 qm
- 2.5 Der Baubetriebshof prüft die Anschaffung von Erdcontainern, um bei der Erstellung von Gruben für Sargbestattungen den anfallenden Erdaushub zwischenzulagern. Hierdurch wird die Anreicherung von Oberboden in den Kieswegen vermieden.
- Umsetzung: 2019
- 2.6 Der Prozess, wüchsige Laubholzhecken durch nachhaltige Eibenhecken zu ersetzen, wird fortgeführt.
- Umsetzung: Laufender Prozeß
 - Kosten ca. 45 € / lfd m (nur Lieferung Pflanzware)
 - Jährlicher Fortschritt: ca. 70 lfd. m./a
- 2.7 Die derzeit praktizierte Verfahrensweise im Bereich der Beisetzungszeiten stellt einen Kompromiss aus den Ansprüchen der Verwaltung, der Kirchen und der Bürgerinnen und Bürger und den Ressourcen des Baubetriebshofes dar. Ein Vergleich mit den umliegenden Kommunen ergab, dass die Hennefer Beisetzungszeiten mit den dortigen vergleichbar sind. Beisetzungen am Samstag gibt es nur in wenigen Gemeinden bei Hinzuziehung von Fremdfirmen. (vgl. Friedhofsentwicklungsplan S. 89). Dieses hätte negative Auswirkungen auf die Gebühren, denen für den überwiegenden Teil der Nutzer keine substantiellen Verbesserungen gegenüberstehen.
- Die bisherige Regelung der Beisetzungszeiten wird beibehalten.

3. Bereich Friedhofsentwicklung

- 3.1 Die Grünflächenkommission wird mehrere potentielle Standorte für die Errichtung eines Kolumbariums begutachten. Für die bevorzugte Variante werden Angebote für den Einbau von Urnenwänden eingeholt, auf dessen Basis die ungefähre Gebührenhöhe ermittelt wird. Der Entwurf der baulichen Lösung, die hierfür erforderliche Gebühr und eine Einschätzung der örtlichen Bestatter hinsichtlich der Nachfrage für diese Grabart werden dem Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

- Ortstermin Grünflächenkommission: Juni/Juli 2017
 - Vorlage Angebot u. Gebühr: Ende 2017 / Anfang 2018
 - Ggf. Umsetzung per Satzungsänderung: Mitte 2018
- 3.2 Es werden weitere Standorte für Urnenbestattungen an Bäumen vorbereitet. Die Grünflächenkommission wird hierzu Flächen auf den Friedhöfen Steinstraße, Uckerath, Westerhausen und Stadt Blankenberg besichtigen.
- Ortstermin Grünflächenkommission: Herbst 2017
 - Umsetzung per Satzungsänderung: Mitte 2018
- 3.3 Die Beisetzungen auf dem Ruhewald werden nur bis zur vorgesehenen Belegung fortgeführt, d.h. eine Nachverdichtung des Belegungsrasters mit weiteren Urnen an den bereits herangezogenen Bäumen wird aus Gründen des Vertrauensschutzes und der Angemessenheit nicht verfolgt.
- 3.4 Die Verwaltung wird weiterhin geeignete Standorte für einen Ruhewald sondieren, die allerdings die erforderlichen Qualitäten (ansprechendes Waldbild, Parkmöglichkeiten, gut erreichbar, Verfügbarkeit) aufweisen müssen. Sollte sich nach der vollständigen Belegung des bestehenden Ruhewaldes keine Alternative gefunden haben, wird keine Ruhewaldbeisetzung mehr angeboten. Hiervon nicht berührt sind die bereits eingepflanzten Urnenplätze (Bei Ehepartnern, die im Ruhewald einen zusammenhängenden Bestattungsort wünschen, wurde die erste Urne tiefer abgesenkt, um die Urne des Partners später unmittelbar über der Ersten beizusetzen.)
- 3.5 Urnengemeinschaftsgräber¹, die es bisher nur auf dem Friedhof in der Steinstraße gibt, sollen auch auf anderen Friedhöfen angeboten werden. In der Umsetzung ist derzeit die Einrichtung eines Gemeinschaftsgrabes in Geistingen. Ein weiteres wird nächstes Jahr in Uckerath entstehen. Ferner hat der Heimat- und Verschönerungsverein Stadt Blankenberg ein Gemeinschaftsgrab auf dem örtlichen Friedhof angeregt.
- Ortstermin Grünflächenkommission: Herbst 2017
 - Umsetzung (Herstellung Gemeinschaftsgrab): Mitte 2018 bis Anfang 2019
- 3.6 Die Verwaltung wird dem Ausschuss Vorschläge für das Format und die Angebotsstruktur für Urnenwahlgrabstätten (vg. § 16 (2) Friedhofssatzung) unterbreiten. Kritisiert wurde im Fachgespräch,
- dass das derzeitige vorgegebene Maß von 1,00 x 0,6 m zu klein ist, wodurch ein überfrachteter, disproportionaler Gesamteindruck entsteht,
 - dass die mehr oder weniger vorgegebene Lage der Urnenwahlgräber vom Charakter eher einem Reihengrab entsprechen,
 - dass in Hennef das Angebot für ein günstiges 1-Urnen-Reihengrab fehlt (das bestehende Urnenwahlgrab berechtigt zur Unterbringung von 2 Urnen/Grab).
- Ortstermin Grünflächenkommission: Ende 2017
 - Ggf. Umsetzung per Satzungsänderung: Mitte 2018
- 3.7 Die Möglichkeit von verkürzten Ruhezeiten für Urnen wird rechtlich geprüft, die Spielräume ausgelotet (Recherche in anderen Kommunen) und die Konsequenzen

¹ Bei der Einrichtung von Gemeinschaftsgräbern ist zu berücksichtigen, dass die Aufbauten (Einfassung, Ausstattung, Grabmal bzw. Namensstelen, Bepflanzung) Investitionen zwischen 2.000 und 10.000 Euro erfordern und für die laufende Pflege Unterhaltungskosten für die Beauftragung einer Friedhofsgärtnerei anfallen.

für die Gebühren dargestellt. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz in Hinblick auf eine Friedhofsgebührenüberarbeitung vorgestellt.

- Vorlage des Ergebnisses: Ende 2017
- Ggf. Umsetzung per Satzungsänderung: Mitte 2018

- 3.8 Bei den Ortsterminen der Grünflächenkommissionen, bei denen über die weitere Entwicklung des Friedhofes oder das örtliche Angebot bestimmter Grabarten beraten wird, werden die örtlichen Heimatvereine mit eingeladen.
- 3.9 Eine Entwidmung und Schließung von Friedhöfen wird auf absehbare Zeit nicht in Angriff genommen, da den überschaubaren und erst langfristig wirksam werdenden ökonomischen Verbesserungen gravierende Nachteile wie Härten bei den Betroffenen, weitere Wege der Nutzer und ein Verlust dörflicher Identität gegenüberstehen. Dessen ungeachtet gehört die Arrondierung von Friedhofsflächen, die Konzentration auf die Kernflächen und mittelfristige Stilllegung von entbehrlichen Erweiterungsflächen (z.B. Steinstraße, Bröl, Stadt Blankenberg) zum ständigen Belegungskonzept.
- 3.10 Bei den schlecht ausgelasteten und entsprechend defizitären Trauerhallen ist von Fall zu Fall zu entscheiden, wie mit ihnen verfahren werden soll. Optionen sind die Aufwertung zu einem Kolumbarium, eine (Teil-)Verpachtung an Bestattungsinstitute, der Rückbau oder der quersubventionierte Weiterbetrieb. Insbesondere bei anstehenden größeren Instandsetzungen stellt sich die Frage bezüglich ihres Erhaltes. In jedem Fall sollten Möglichkeit gesucht werden, die Betriebskosten gering zu halten.
- Frist bis zur Entscheidung über die Einrichtung eines Kolumbariums: Mitte 2018